



Antrag-Nr. VIII-A-00771

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VIII-A-00771 AfD-Fraktion

Betreff:
Aufnahmestopp für Leipzig! Auswirkungen der Asylpolitik begrenzen und besser steuern!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt
Migrantinnen- und Migrantenbeirat

12.02.2025
03.03.2025
13.03.2025

Verweisung in die
Gremien
1. Lesung
1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird ersucht, sich bei der Landesdirektion Sachsen für einen Aufnahmestopp für Asylbewerber in Leipzig einzusetzen.

Sachverhalt

Nach § 2 SächsFlüAG ist die Stadt Leipzig untere Unterbringungsbehörde. Nach § 2 I Nr. 2 SächsFlüAG ist die Landesdirektion die nächst höhere Unterbringungsbehörde. Gemäß § 2 III SächsFlüAG sind die Aufgaben der Stadt Leipzig als untere Unterbringungsbehörde als Pflichtaufgaben nach Weisung übertragen. Der Leipziger Stadtrat muss daher zur Kenntnis nehmen, keine dahingehenden demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu haben, soweit es um die Zuweisung von Asylbewerbern in unsere Stadt geht.

Die Stadt Leipzig ist zur Aufnahme weiterer Asylbewerber nicht in der Lage. Es handelt sich hierbei um Personen, die aufgrund des derzeitigen illegalen Einreiseregimes des Bundes ganz überwiegend völlig unkontrolliert in unser Land gekommen sind. Es ist daher nicht nur aus Kapazitätsgründen, sondern auch aus Sicherheitsgründen in einer Stadt wie Leipzig unmöglich, die Zuwanderungslage in einer menschenwürdigen Weise sowohl für Asylbewerber als auch für die Bürger unserer Stadt zu regeln. Die Antragstellerin sieht es daher als die politische Pflicht des Oberbürgermeisters an, sich bei der nächsthöheren Unterbringungsbehörde dafür einzusetzen, einen weiteren Zustrom von Asylbewerbern zu verhindern.

Anlage/n
Keine